



Verkehrsgemeinschaft Emsland Süd, Bernd-Rosemeyer-Str, 24, 49808 Lingen (Ems)

Informationsblatt für
Eltern, Erziehungsberechtigte und Schüler
zur Nutzung des Linienverkehrs

März 2017

Neuregelung bei Verlust der Schülersammelzeitkarte

Liebe Eltern, Erziehungsberechtigte und Schüler,

Ihr Kind hat zum Schuljahresbeginn eine kostenfreie Busfahrkarte durch die Schule erhalten. Dieser Fahrausweis muss bei jeder Fahrt im Linienverkehr unaufgefordert dem Fahrpersonal vorgezeigt werden. Sollte ihr Kind bei Fahrtantritt keinen gültigen Fahrausweis vorzeigen können, muss er für die Fahrt zahlen. Bei Verlust einer Schülersammelzeitkarte hat die Schule die Möglichkeit für die Rückfahrt von der Schule nach Hause eine Ersatzkarte auszustellen. Diese Ersatzkarte hat nur für die Rückfahrt am Ausstellungstag Gültigkeit und wird vom Fahrpersonal eingezogen. Da der Landkreis nur einmalig eine kostenfreie Busfahrkarte ausstellt, ist für die Ausstellung einer neuen Ersatz-Schülersammelzeitkarte eine Bearbeitungsgebühr von 20,00 € zu errichten. Die Bearbeitungsgebühr kann direkt in der Geschäftsstelle der VGE-Süd, Bernd-Rosemeyer-Straße 24, 49808 Lingen (Geschäftszeiten: montags bis freitags durchgehend von 7:00 bis 17:30 Uhr) bar bezahlt werden. Die neue Schülersammelzeitkarte wird dann sofort ausgestellt oder überweisen Sie die Bearbeitungsgebühr auf das u. g. Konto. Für den Zeitraum, in dem ein Schüler nicht im Besitz seiner Schülersammelzeitkarte ist, muss für die Fahrt mit dem Linienbus von zu Hause zur Schule und zurück, gezahlt werden.

Fahrscheine, die stark beschädigt, stark beschmutzt oder unleserlich sind, so dass sie nicht mehr geprüft werden können, gelten als ungültige Fahrscheine und können eingezogen werden. Beim Ausstellen einer neuen Schülersammelzeitkarte aufgrund einer defekten Fahrkarte ist eine Bearbeitungsgebühr von 5,00 € zu entrichten.

Sollte ein Schüler/-in bei einer Kontrolle ohne gültigen Fahrausweis im Bus festgestellt werden, ist er zur Zahlung eines erhöhten Beförderungsentgeltes verpflichtet. Das erhöhte Beförderungsentgelt beträgt 60,00 € und ermäßigt sich, wenn binnen einer Woche ab dem Feststellungstag der Nachweis erbracht wird, dass er zum Zeitpunkt der Feststellung Inhaber einer gültigen persönlichen Zeitkarte war. Dieser Nachweis ist bei der Geschäftsstelle der VGE-Süd, Bernd-Rosemeyer-Straße 24, 49808 Lingen zu erbringen.

Sollten hierzu noch Fragen bestehen, wir stehen Ihnen für Rückfragen jederzeit gerne zur Verfügung.